

Herrn Bezirksverordnete/n  
Gregor Kijora

über

die Vorsteherin der Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin  
Frau Sabine Röhrbein

über

den Bezirksbürgermeister  
Herrn Matthias Köhne

### **Kleine Anfrage 0500 / VII**

über

#### **Verengung des Straßenraumes durch Neubauten von Zäunen**

In der Florastraße Ecke Neue Schönholzer Straße, im Ortsteil Pankow (PLZ 13187), wurde das Eckgebäude mit einem Zaun umfriedet. Die umzäunte Fläche betrifft nicht nur die Vorgärten des Hauses, sondern auch einen großen Teil des vorher zugänglichen Straßenlandes. Zudem verengt der Zaun die beiden betreffenden Straßen optisch.

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

- 1. Liegt eine Genehmigung für die Errichtung des Zaunes vor? Auf welcher Grundlage wurde die Errichtung des Zaunes genehmigt und was waren die ausschlaggebenden Faktoren eine solche Genehmigung zu erteilen?*

Es wurde keine Erlaubnis erteilt.

Bei der eingezäunten Fläche handelt es sich um öffentlich gewidmetes Straßenland in Privatbesitz. Daher unterliegt diese Fläche dem Berliner Straßengesetz, welches die Privatrechte des Eigentümers weitgehend überlagert.

Straßenbaulastträger ist das Land Berlin, zuständigkeitshalber das Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt des Bezirkes Pankow.

Eine Einzäunung kann nur vorgenommen werden, wenn die Fläche eingezogen (entwidmet) wird. Dies ist ein förmliches Verfahren, welches i.d.R. mit dem Antrag

des Eigentümers beim Straßenbaulastträger beginnt und nur erfolgen kann, wenn öffentliche Interessen dem nicht entgegen stehen. Hier sind stadtplanerische und straßenverkehrsrechtliche Aspekte als auch Leitungs- und Erschließungsaufgaben entscheidend. Im vorliegenden Fall wurde kein Antrag gestellt.

Die Zaunstellung ist somit ein unberechtigter Eingriff in das öffentliche Straßenland und stellt gem. § 28 Abs.1 Nr. 7 BerlStrG eine Ordnungswidrigkeit dar. Darauf beruhen auch die weiteren verwaltungs- und ordnungsrechtlichen Schritte.

2. *Wurden die Ausmaße des Zaunes und des Umfanges, so wie er jetzt steht, vom Bezirksamt genehmigt? Wenn ja, welche Flächenberechnungsgrundlage wurde hier herangezogen? Das Bezirksamt wird gebeten hier besonders auf die vorher frei zugängliche Straßenfläche einzugehen.*

Siehe Antwort zu 1.

3. *Wurden die Ausmaße der Bebauung nach Fertigstellung oder während der Baumaßnahmen vom Bezirksamt kontrolliert? Wenn ja, entsprechen Sie der Genehmigung?*

Siehe Antwort zu 1.

4. *Erachtet es das Bezirksamt als städtebaulich sinnvoll und wünschenswert frei zugängliches Straßenland zu verengen und offene Flächen, auch Vorgärten, durch die Einfriedung mit massiven Begrenzungsbauten optisch zu verkleinern? Wenn ja, warum?*

Siehe Antwort zu 1.

5. *Liegen noch weitere Bauanträge im Bezirk Pankow vor, deren Umsetzung eine Verkleinerung des Straßenlandes herbeiführen oder (wie am Beispiel von Vorgärten) das Straßenland optisch einengen? Wenn ja, wie viele und wie ist der Bearbeitungsstand?*

Nein

Jens-Holger Kirchner